

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 29 (1946)
Heft: 4

Artikel: Eine schweizerische Gesandtschaft beim Vatikan
Autor: Traber, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREI DENKER

B e r n

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmäßig am 1. jeden Monats

Redaktion: TRANSITFACH 541, BERN — Abonnementspreis jährlich Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—). Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der F.V.S. — Postfach 16, Basel 12 — Postcheckkonto VIII 26074 Zürich

Inhalt: Eine schweizerische Gesandtschaft beim Vatikan — Freisinniger Schmus mit Fransen — Was ist freigeistige Ethik? — Offener Brief — Zur Taktik der Beeinflussung — Das Augenwunder — Hall und Widerhall — Literatur — Ortsgruppen

Das Christentum ist für das lebendige Leben positiv schädlich.
Dostojewski.

Eine schweizerische Gesandtschaft beim Vatikan

Dank der Befürwortung durch Bundesrat Motta ist die vor ungefähr einem halben Jahrhundert eingegangene Nuntiatur des Oberhauptes der römisch-katholischen Kirche wieder neu errichtet worden, ohne daß aber der Bundesrat sich veranlaßt gesehen hätte, im Stadt-Staat Vatikan einen schweizerischen Gesandten akkreditieren zu lassen. War das Exequatur des Bundesrates mehr aus Höflichkeit und weniger aus sachlich politischen Erwägungen oder gar Notwendigkeiten erfolgt, so lag im Jahre 1920 und auch heute noch kein Grund vor, einen annähernd gleichrangigen Gesandten beim Vatikan in Rom akkreditieren zu lassen. Durch die Presse geht zwar ab und zu eine Notiz, die dem Bedauern Ausdruck gibt, daß die älteste Demokratie der Welt sich nicht veranlaßt fühlt, beim Vatikan, bei einer autokratischen Macht par excellence, einen quieszierenden Diplomaten zu unterhalten. Was den Papst veranlaßt, wieder einen Nuntius, zwar nicht mehr nach Luzern, sondern nach Bern zu schicken, nachdem sein Vorgänger in den siebziger Jahren hinauskomplimentiert wurde, ist nie hinreichend begründet worden. Herr Giuseppe Motta hatte eines schönen Tages einen Diplomaten vom Range eines Botschafters in seiner ästhetischen Nähe, denn er war ein Freund des Italianismus mit seinem Pomp. Die Absichten der Kurie umhüllen sich immer mit einem Schleier. Gegenüber dem politischen Katholizismus gilt es daher immer wachsam zu sein, denn die in seinem Dienst stehende vatikanische Diplomatie arbeitet auf weite Sicht. Das Rad der Zeit kann natürlich weder die Kirche noch der ränkesüchtigste Nuntius zurückdrehen. Die Kirche hat zwar einen guten Magen, der vieles verträgt, um unter irgend einer Form an das Ziel ihrer Machtgelüste zu gelangen, denn sie ist sehr anpassungsfähig und behauptet dann, der Fels Petri habe allen Stürmen getrotzt!

Es dürfte am Platze sein, sich wieder einmal zu vergewissern, was Gegenstand der Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Vatikan sein könnte, nachdem der Völkerbund aus dem Schweizerhaus ausgezogen ist, bei dem er im besten Falle antichambrieren durfte. Daß die vom Nuntius geführte Kurie sich nichts anmaßt, darüber haben das politische Departement und dasjenige der Justiz und Polizei zu wachen. Auf den Innenminister wäre zur Zeit kein Verlaß.

Im Verhältnis von Bund und Kirche gibt es kein eidgenössisches Kirchenregiment, und die katholische Kirchengewalt

regelt sich gegenüber dem Bundesstaat nur durch die Konkordate, die seitens des päpstlichen Absolutismus eine Konzession an die Staatshoheit und seitens des Staates eine capitula deminutio, d. h. einen Verlust von Freiheit, bedeuten. Die Grenze zwischen beiden ist eben immer strittig und wird es bleiben, so lange es eine «alleinseligmachende» Kirche gibt. Grundsätzlich verwirft die römische Kirche heute noch die Religionsfreiheit und fordert den Glaubens- und Gewissenszwang, vermag ihn aber nicht mehr durchzusetzen. Gegen den Schutz der Religionsfreiheit durch den Staat vermag sie glücklicherweise nicht mehr aufzukommen, er kann daher nicht mehr Gegenstand der Konkordate sein. Diese regeln nur noch einige katholische Kircheneinrichtungen, nämlich Zahl und Umfang der Bistümer, den Orden der Jesuiten und verwandte Gesellschaften sowie die bestehenden Klöster, von denen überdies einige Kantone sie noch besonders gewährleisten. Dabei handelt es sich natürlich nur um die organischen Verhältnisse dieser Einrichtungen, nicht um deren Oekonomie, die deren eigene Sache bleibt. Die Einkünfte der Bischöfe fließen aus gewissen Fonds, über die sie ausschließlich verfügen und um die sich der Bund nicht zu kümmern hat, höchstens die Kantone als übergeordnete Gewalten der Kirchgemeinden. Auch die Klöster haben ihre eigene Oekonomie, betreiben Landwirtschaft, verstehen es überhaupt gut, den Glauben der katholischen Kirchenfreunde lukrativ zu gestalten. Allzu große Sorgen um das leibliche Wohl bedrücken also die Herren Bischöfe und die Klöster nicht. Es verhält sich mit den Prominenten der Kirche wie mit denjenigen im weltlichen Sektor unter der Herrschaft des Kapitalismus, für sie ist gesorgt, der niedere Klerus muß dagegen sehen, wie er sich zurechtfindet, er versteht es aber, den verkappten Bettel zu organisieren; die Laienbrüder in den Klöstern aber kennen den Achtstundentag nur vom Hörensagen. Neue Klöster dürfen nicht errichtet und aufgehobene nicht wieder hergestellt werden. Ebensowenig dürfen neue Bistümer geschaffen oder der Wirkungskreis der bestehenden willkürlich abgeändert werden. Titularbischöfe natürlich kann der Papst ernennen soviel er will. Das Titelwesen grassiert in der katholischen Kirche wie im bürgerlichen Leben. So nennt sich der Abt des Klosters Einsiedeln «Fürstabt». Sein Fürstentum erstreckt sich soweit das Kloster reicht, und dieses ist dem Staat steuerpflichtig. Sogar der Erwerb von

Liegenschaften ist in einigen wenigen Kantonen von einer behördlichen Genehmigung abhängig. Ein Teil des säkularisierten Vermögens aufgehobener Klöster aber kommt katholischen Kirchgemeinden zugute. Wir haben auch nie gehört, daß katholische Geistliche den Doktor honoris causa abgelehnt haben. Hätte sich der Nazarener Prediger Jesus Christus mit Dr. h. e. betiteln lassen?

Die Tätigkeit des Ordens der Jesuiten und seiner verwandten Gesellschaften ist untersagt, welchem Verbot die katholische Kirche schon längst eine Nase gedreht hat, indem sie ihre Priesterzöglinge eben einfach «jesuitisch» durch andere Orden erzieht, was kein Geringerer als Herr Nationalrat Walther von Luzern dem Sinne nach bestätigt hat mit dem Beifügen, es bestünde keine Veranlassung, auf die sofortige Ausmerzung des Jesuitenartikels zu dringen. Die freisinnigen Kulturkämpfer der siebziger Jahre hätten allerdings schon besser getan, ganze Arbeit anstatt nur halbe zu leisten. Dem Bunde und den Kantonen wäre durch Trennung von Kirche und Staat manche Unannehmlichkeit erspart geblieben, und das Steuerrecht der Kirchgemeinden hätte im Dienste der sozialen Fürsorge nachhaltigere Werke geschaffen. Mit Schmuck überladene Kirchen nehmen sich wie Hohn aus neben den armseligen Wohnungen gewisser Ortschaften. Von einem katholischen Geistlichen ist uns mitgeteilt worden, daß im Kanton Thurgau eine katholische Kirchgemeinde die Zinsen ihres Vermögens jedes Jahr für die Ausschmückung der Kirche verwendet, um die Zinsen nicht versteuern zu müssen und obschon das Innere der Kirche bereits überladen ist. Es wäre wohl schrecklich, wenn mit diesen Zinsen die Armenpflege unterstützt würde!

Was die Konkordate an Bestimmungen in bezug auf das von den Diözesankantonen nie anerkannte Doppelbistum Basel-Lugano und die übrigen Bistümer St. Gallen, Chur, Lausanne-Genf und Sitten enthalten, können wir übergehen, da sie nicht von großer Bedeutung und zum Teil obsolet geworden sind. Sie datieren alle aus der Zeit vor Inkrafttreten der Bundesverfassung oder aus der sogenannten Kulturkampfperiode. Wenn u. a. die katholische Geistlichkeit sich verpflichtet, nichts gegen die Bundesverfassung und die Kantonsverfassungen noch gegen die Staatsgesetze zu unternehmen, so hat ja das bei den Römischen immer die Meinung, daß mit dieser Vertragsbestimmung keinerlei Obliegenheit verbunden sein darf, irgend etwas bei-

zustimmen, was mit der sogenannten Verfassung und den «Gesetzen» der Kirche im Widerspruch stände. Denn über dem Staate steht ihre Kirche und dann kommt erst noch der Herrgott. Was der kirchlichen Behörde nicht paßt, das bestimmt ihr Herr und Meister im Vatikan. Der «Führer» hat bekanntlich immer Recht. Herr Schicklgruber alias Hitler war auch dieser Meinung, hat ihr aber etwas ungeschickt Nachdruck verschafft. Das versteht der katholische Klerus besser.

Daß die vom Bund und von einzelnen Kantonen (mit Genehmigung des Bundesrates) aufgestellten Konkordatsbestimmungen eingehalten werden, ebenso daß in den protestantischen und paritätischen Kantonen die die katholische Konfession berührenden Organisationsgesetze der Kirche beobachtet werden, kontrollieren die schweizerischen Bischöfe in hinreichendem Maße. Als man die Errichtung eines schweizerischen Erzbistums erwog, überwog doch das Empfinden, es entspreche eher schweizerischer demokratischer Tradition, wenn die schweizerischen Bischöfe demjenigen in Rom direkt unterstellt blieben. Dafür ist uns dann ein Nuntius beschieden worden!

Im allgemeinen gehen die kirchlichen Organisationsgesetze darauf aus, den konfessionellen Frieden zu fördern. Diesbezügliche Entscheide aus der Spruchpraxis des Bundesrates und später des Bundesgerichtes müssen sich immer gegen die römische Intoleranz wenden. Der Nuntius hatte sich wenigstens nie über Verletzung der auch der katholischen Kirche zugesicherten Religionsfreiheit zu beklagen. Falls er sie überhaupt antasten und den Frieden gefährden würde, bekäme er von den schweizerischen Stimmberechtigten aus beiden Konfessionen einen Entscheid, der inappellabel wäre. Der Souverän in der Demokratie steht für uns höher als jener im Vatikan. Falls der Bundesrat diesem etwas zu sagen hat, so kann er das durch den Gesandten am Quirinal, d. h. bei der italienischen Regierung, besorgen lassen.

Also ein päpstlicher Aufpasser ist nicht nötig. Wenn aber die Kurie glaubt, ohne diese Sinekure nicht auskommen zu können, so beneiden wir sie nicht um dieses Bedürfnis. Wir können uns die Kosten für einen Nichtsteuer in Rom ersparen und haben die Pflicht, unsere Steuergelder besser anzulegen.

Als der Völkerbund in Genf installiert wurde, meldete sich auch die Kurie als eine «Macht» mit einem Vertreter an. Ihr



Ernst Brauchlin: **Das Augenwunder**
Verlag A. Francke, Bern
168 Seiten. Preis Fr. 5.70,
Wust eingerechnet.

Das Zeitalter der Handwerksburschen liegt weit hinter uns. Heute beleben nicht mehr diese wandernden Gesellen mit dem Ränzel auf dem Rücken die Landstraßen, sondern im 100-Kilometer-Tempo dahersausende Automobile. Der Mensch hat es eilig, so eilig, daß er kaum mehr die Zeit findet, um seiner bewußt zu werden. Er pendelt hin und her zwischen der Eile und der Langeweile. Diese Eile und Langeweile finden denn auch ihren Niederschlag in der zeitgenössischen Literatur, wo nichts mehr von Berufung und Sendung zu verspüren ist, sondern nur noch Geschäft.

Wie wohltuend ist es da, wenn man wieder einmal ein Werk zu Gesicht bekommt, dem die angedeuteten Mängel nicht anhaften: Das Augenwunder. Ernst Brauchlin versteht nicht nur zu erzählen, er versteht auch zu schreiben. Er beherrscht die Sprache und kann es sich deshalb leisten, uns in eine Zeit zurückzuführen, da man noch Zeit hatte, die Welt zu schauen und sich mit den Problemen auseinanderzusetzen. Es ist ein Genuß ihm zu folgen, denn nicht nur seine Schilderungen dieser beschaulichen Zeit vermögen zu fesseln, sondern erst recht seine gedankliche Tiefe, die durch seine gepflegte, klare Sprache noch gewinnt. Daß der Verfasser zu sei-

nem weltanschaulichen Bekenntnis steht, macht die Schrift besonders sympathisch. Es ging ihm nicht darum, einen modernen «Reißer» zu schreiben — «best seller» nennt man es im englischen Sprachgebiet —, mit dem sich ein Geschäft machen läßt. Der Schriftsteller hat eine Sendung. Darum kann auch Brauchlin nicht, wie es heute Mode geworden ist, das schreiben, was eine oberflächliche, gedankenlose und eilige Leserschaft von ihren Schreibern verlangt. Er schreibt auch in dieser Erzählung aus Ueberzeugung, nicht um die Gunst. Einer Lesergemeinde darf Ernst Brauchlin sicher sein: alle denkenden, freidenkenden und aufgeschlossenen Leser werden ihm für das neue Werk dankbar sein.

Wovon die Erzählung handelt, möchten Sie wohl wissen? Ich möchte dem Leser «Das Augenwunder» nicht verraten. Ich halte mich in der kurzen Inhaltsangabe an den Verlagsprospekt, der das Wesentliche sagt und das Wesentlichste, doch der Lektüre vorbehält.

«Die Erzählung versetzt uns in eine Epoche und eine Umgebung, die an die Gottfried-Keller-Zeit anklängt. Es ist das frühe 19. Jahrhundert, die Zeit der wandernden Handwerksburschen und einer Romantik, die zwischen Bürgerstube, freier Landstraße und handwerklicher Arbeitsstätte hin- und herspielt. So betritt auch Jost, die Hauptgestalt der Erzählung, nach sieben Jahren Fernsein in der großen Welt wieder sein heimatliches Bergtal. Mit Bürgern und Handwerkern des Städtchens ergibt sich sogleich ein anregender

wurde aber bedeutet, sie habe da nichts zu suchen. Unseres Wissens hat die katholische Kirche bei der Schaffung der UNO klugerweise unterlassen, sich anzumelden. Sie hat gut getan, denn es geht ohne ihren «Segen» besser.

Interessant wäre zu wissen, wie sich die katholische Kirche verhält, wenn in einigen Kantonen die Frau das uneingeschränkte Wahl- und Stimmrecht erhielte, sie somit auch in den katholischen Kirchengemeinden den Pfarrer wählen oder in die Kirchenpflege eintreten könnte, entgegen dem bekannten Spruch der Kirche: mulier taceat in ecclesia.

Eugen Traber, Basel.

Das Chamäleon

*Das Chamäleon ist ein Reptil,
auffallend durch sein Farbenspiel.
Je nach der Atmosphäre
zeigt es sich dunkel und bald hell
Es wechselt seine Farbe schnell,
kommt etwas in die Quere.*

*Und ähnlich dem Chamäleon
verändert Rom den Farbenton
und seine fromme Lehre.
Es kann erscheinen ohne Not
in Schwarz, Weiß, Braun und Rot,
je nach der Atmosphäre.*

J. L.

(Aus «Trost» vom 1. Februar 1946.)

Freisinniger Schmus mit Fransen

Religionsgetue ist heute große politische Mode. Der Freisinn hat wegen seiner bekannten charakterologischen Qualität einige Mühe, auf dem religionspolitischen Gebiete zu glänzen und mit der Konkurrenz Schritt zu halten. Denn mit dem Christenglauben der Buri und Werner, die als freisinnige Lehrer des Christentums die hohe theologische Fakultät der Berner Universität zieren, ist es arg bestellt. Es ist logisch nicht recht einzusehen, weshalb sich diese Herrschaften eigentlich als Christen ausgeben, da sie doch ihre Gelehrsamkeit ausschließlich dazu verwenden, die Unhaltbarkeit der christlichen Grundlehren zu beweisen. Aber schließlich ist die Theologie ein Beruf wie ein anderer, der seinen Mann nährt. Aufgabe des Freisinns dagegen ist es, wie andere Probleme so auch die religiösen Aspirationen ein wenig zu verdummen oder auf ein Seitengeleise abzuschieben.

Der hochfreisinnige Berner «Bund» hatte große Eile, sofort in seiner ersten Montagsausgabe (vom 22. Oktober) über einen sonntäglichen theologischen schweizerischen «Reformtag» in

Biel tief sinnig und ausführlich zu berichten — im politischen Textteil natürlich. Herr Universitätsdozent Dr. Fritz Buri hatte in Biel den Mittelpunkt des Reformtages gebildet, mit seinem Vortrage «Die religiöse Ueberwindung der Angst». So fällt denn das Auge des «Bund»-Lesers am Montag früh auf die zwei nebeneinander stehenden dicken Ueberschriften: «Der Fall Hitler erledigt?» und «Die religiöse Ueberwindung der Angst».

Dem Angst-Thema des Dr. Buri liegt der folgende Tatbestand zugrunde: Es gibt viele Menschen, darunter intelligente, die von Angst geplagt sind, weil sie dem Leben keinen Sinn abzugewinnen vermögen. Weder die intellektuelle noch die sog. religiöse Erziehung haben diesen Menschen die Sinnhaftigkeit des Lebens begreiflich und erlebbar machen können. Solche «Nervenranke» gehen dann zu den «Nervenärzten», unter denen es viele Redliche und Gescheite gibt, die aus echtem Helferwillen ihr bestes tun. Die Herren Pfarrer fühlen sich dadurch konkurrenziert. Sie hätten es lieber, wenn es noch immer wäre wie einstmal, wo man in der Lebensnot beim Herrn Pfarrer Rat zu finden hoffte. Das ist vorbei, seit ein berühmter Basler Universitätsmann, der sich kritisch mit den modernen Theologen befaßte — seit also der Professor Overbeck in Basel die Theologen die «Dümmlinge der modernen Kultur» nannte.

Die heutigen Pfarrherren wären gar zu gerne zu einem Abkommen mit den modernen Psychiatern über die Teilung der Arbeit an den angstkranken Menschen bereit. Wogegen aber die Psychiater der Ansicht sind, daß sie zum Helfen gerne auf die dünne theologische Wissenschaft verzichten können. Im erwähnten Artikel des «Bund» wird man offenerzig belehrt und aufgeklärt darüber, wie sich die Pfarrherren die Arbeitsteilung denken. Es wird da auseinandergesetzt: Wenn die moderne Psychiatrie mit «Fiktionen» (Einbildungen) arbeite, so habe die Theologie ihrerseits schon immer mit Fiktionen hantiert, besonders mit der Fiktion des Sühneopfers, mit dem «Christus» die schuldigen Menschen beim göttlichen Herrscher loskaufte. Dies wird gesagt mit einem abfälligen Seitenblick auf die altmodische Theologie, — denn Buri und Konsorten werden diese Sache jetzt etwas «moderner» aufziehen.

Es ist ganz interessant, zur Kenntnis zu nehmen, was ein gescheiter Psychiater, der vom katholischen Theologen zum modernen Nervenarzt geworden ist, über diese Sache zu sagen hat. In einer kritischen Schrift, die im Jahre 1942 im Verlage von A. Francke AG. in Bern unter dem herausfordernden Titel «Hat ein Gott die Welt erschaffen?» erschienen ist, schreibt der kürzlich verstorbene Nervenarzt Dr. J. B. Lang u. a.:

«Bei fast jeder, auch nur in geringe seelische Tiefen vordringenden psychotherapeutischen Behandlung von Menschen,

Kontakt: mit dem Heimkehrer eröffnet sich für die Ansässigen ein Stück interessante Ferne; kleine und große Welt berühren sich und messen sich gegenseitig in ihrer Stärke und Schwäche. Der Erzähler breitet hier als Aufklang zu einer Haupthandlung eine reizende Idylle vor dem Leser aus, in der schweizerisch-kleinstädtische Charaktertypen und behaglich geführtes, lebenskluges Gespräch Raum finden.

In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit tritt aber bald ein stärkerer Konflikt, der sich aus dem Zusammentreffen Josts mit seiner Jugendfreundin entwickelt. In Josts Abwesenheit ist das Mädchen in Weltabgewandtheit versunken und steht im Begriff, ins Kloster zu gehen. Jost setzt alles daran, um sich die Braut zurückzugewinnen. Ein warmherziger und menschlich einsichtiger geistlicher Ratgeber weist dem Mädchen gleichfalls den Weg ins tätige weltliche Leben zurück — und dem Glück des Paares steht nichts mehr im Wege. — Mit diesem Geschehen und dem ganzen daran anknüpfenden Gedankenaustausch unter den Beteiligten nimmt die Erzäh-

lung eine Haltung ein, die der geistigen Aufklärung und weltlichen Werkfähigkeit zugewandt ist. Die gesunde Lebensvernunft trägt den Sieg davon über mystische, wundersuchende Versunkenheit. Dies geistige Bekenntnis klingt wirkungsvoll zusammen mit der ganzen Lebensart und Gedankenwelt der Epoche — eben jener Handwerksburschenzeit, in der die Straßen in die Weiten der Welt wie des Geistes führten.»

Möchten diese Worte, vor allem aber die kurze Inhaltsangabe, recht viele veranlassen, das Buch zu kaufen, um selbst zu lesen, was «Das Augenwunder» auf sich hat. Wer sich einige genußreiche Stunden schaffen will, der greife zu dieser Lektüre, und er wird finden, daß es nicht von ungefähr ist, wenn man gelegentlich von «der guten alten Zeit» sprechen hört. Erwähnt sei noch, daß der Verlag dem Werklein ganz sichtlich eine besondere Sorgfalt angedeihen ließ. Die Zeichnung auf dem Pappdeckel, dem Handwerksburschen mit seiner Welt, der Landstraße, ermuntert uns mitzuwandern.

W. Sch.